

LÄNDERINFORMATIONEN



Japan

Neues Merkblatt über gewerbliche Wareneinführen

Es enthält Erläuterungen zu Zollverfahren, Einfuhrabgaben, außertariflichen Zollbegünstigungen, Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchssteuern, Gebühren für die Zollabfertigung, Einfuhr-

beschränkungen und Ausfuhren aus der EU. Nach vorheriger kostenloser Registrierung kann es heruntergeladen werden.

GTAI vom 21.02.2019 (c/w.r.)



Vereinigtes Königreich

Brexit – Warenverkehr und Aufenthaltsrechte für EU-Bürger

Für den Fall eines harten Brexit hier eine kurze Übersicht über bereits veröffentlichte Checklisten für Warenverkehr und Zollabfertigung:

- Die umfassendste Darstellung mit ausführlichen Informationen und einer Brexit-Checkliste hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) veröffentlicht. Mit einer Brexit-Checkliste in Deutsch und in Englisch sowie Newslettern und Umfragen: www.dihk.de > Themenfelder > International > Europäische Union > Schwerpunkt Brexit
- Auf der Seite des deutschen Zolls gibt es einen allgemeinen Überblick zum Brexit und zu Zollverfahren: www.zoll.de > Unternehmen > Fachthemen > Zölle > Brexit

Auch die EU informiert zum Brexit mit Artikeln und Checklisten:

- Vorbereitung auf den Brexit | Checkliste und Zoll-Leitfaden für Unternehmen: www.ec.europa.eu > Auswahl Deutsch > Politikfelder, Informationen und Dienste > Suche: Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU
- Eine Seite mit Informationen zu allen Rechtsbereichen, welche die Arbeit der EU-Generaldirektionen betreffen, fin-

det sich unter: www.ec.europa.eu > Auswahl Deutsch > Politikfelder, Informationen und Dienste > Suche: preparedness notices

- Unter dem Stichwort „Factsheets and Questions and Answers“ finden sich weitere Merkblätter: www.ec.europa.eu > Auswahl Deutsch > Politikfelder, Informationen und Dienste > Suche: Factsheets and Questions and Answers

Aktuell hat das britische Innenministerium die Einwanderungsregeln für EU-Bürger im Fall eines ungeregelten Brexit geklärt. So steht fest, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger auch nach dem 29.03.2019 mit ihrem Personalausweis einreisen und sich drei Monate frei im Vereinigten Königreich (VK) aufhalten können. Dies umfasst das Recht zu arbeiten und/oder zu studieren. Wer länger als drei Monate bleiben möchte, muss einen Antrag stellen. Wird dieser Antrag bewilligt, erhält der Antragsteller „European Temporary Leave to Remain“, also das Recht, sich für bis zu 36 Monate im VK aufzuhalten, zu arbeiten und/oder zu studieren. Einmal abgelaufen, können die drei Jahre allerdings nicht verlängert werden.

GTAI vom 21.02.2019 (c/w.r.)



Vereinigtes Königreich

Zollabfertigung: Gemeinsames Versandverfahren nach dem Brexit

Großbritannien ist bisher im Rahmen seiner EU-Mitgliedschaft Vertragspartei des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren. Damit kann die Zollabfertigung am endgültigen Bestimmungsort einer Ware und nicht schon an der Grenze durchgeführt werden. Durch den Brexit wäre ein Versandverfahren im Handel mit dem Vereinigten Königreich nicht mehr möglich. Die Zollabfertigung müsste direkt an der Grenze erfolgen, die Folgen wären lange Staus und damit verbundene Wartezeiten.

Um dem vorzubeugen, möchten die Briten dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beitreten. Die hierfür notwendigen Formalien wurden mittlerweile in die Wege geleitet: Die Briten können mit dem Ausscheiden aus der EU eigenständige Vertragspartei werden. Dies gilt sowohl für den Fall eines Austritts mit Abkommen und anschließender Übergangsphase als auch bei einem Austritt ohne Abkommen.

Vertragsparteien sind neben der EU die EFTA-Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz sowie die Türkei, Mazedonien und Serbien.

GTAI vom 14.02.2019 (c/w.r.)